

Vorlage Stadtparlament

Datum	1. September 2026
Beschluss Nr.	1843
Aktenplan	152.15.12 Stadtparlament: Interpellationen

Interpellation FDP-/JF-Fraktion: Zuständigkeit und Zusammenarbeit im Umgang mit obdachlosen und suchtkranken Menschen in der Stadt St.Gallen; schriftlich

Die FDP-/JF-Fraktion sowie weitere mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 5. Mai 2026 die beiliegende Interpellation «Zuständigkeit und Zusammenarbeit im Umgang mit obdachlosen und suchtkranken Menschen in der Stadt St.Gallen» mit insgesamt 49 Unterschriften ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1 Ausgangslage

Die Interpellation betrifft eine Entwicklung, die mehrere miteinander verknüpfte Themenbereiche umfasst, namentlich die Nutzung des öffentlichen Raums, die Situation von wohnungs- bzw. obdachlosen Menschen sowie den Umgang mit Suchterkrankungen. Es handelt sich um unterschiedliche Problemstellungen mit jeweils eigenen Zuständigkeiten und Handlungsansätzen. Der öffentliche Raum ist dabei vor allem unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten sowie im Hinblick auf Nutzungskonflikte zu betrachten. Die Wohnungs- und Obdachlosigkeit stellt in erster Linie eine sozialpolitische Herausforderung dar, insbesondere in Bezug auf Unterbringung und Existenzsicherung. Suchterkrankungen sind demgegenüber primär als gesundheitspolitisches Thema mit Schnittstellen zur Sozial-, Bildungs- (Prävention) und Sicherheitspolitik (Repression) einzuordnen.

Die Problemlagen haben sich in den letzten Jahren verändert und verschärft. Neben klassischen Suchterkrankungen treten vermehrt komplexe psychische Erkrankungen sowie Mehrfachproblematiken auf. Auffällig ist zudem der Anstieg neuer Personengruppen im öffentlichen Raum, darunter Frauen, jüngere Personen sowie Menschen mit geringem Einkommen. Auch sieht sich St.Gallen – wie viele Städte in der Schweiz – mit einer zunehmenden Zahl wohnungs- und obdachloser Menschen konfrontiert. Diese Entwicklung zeigt sich insbesondere in steigenden Übernachtungszahlen in der städtischen Unterkunft für Obdachlose (UFO) sowie einer wachsenden Sichtbarkeit im öffentlichen Raum.

Ein bedeutender Anteil der Betroffenen stammt zunehmend aus anderen Gemeinden und Kantonen, was auf unzureichende Versorgungsangebote ausserhalb der Stadt hinweist. Dadurch entstehen zusätzliche Belastungen für die städtischen Strukturen.

2 Beantwortung der Fragen

1. *Wie beurteilt der Stadtrat die aktuelle Situation in der Stadt St.Gallen im Zusammenhang mit obdachlosen und suchtkranken Menschen, insbesondere im öffentlichen Raum und im öffentlichen Verkehr, und wo sieht er die primäre Verantwortung der Stadt?*

Die Situation im Zusammenhang mit suchtkranken und psychisch belasteten Menschen ist anspruchsvoll. In den vergangenen Jahren haben sich entsprechende Problemlagen im öffentlichen Raum verstärkt und sie sind sichtbarer geworden.¹ Besonders prägend ist dabei die Zunahme des Konsums von Crack und Freebase. Betroffene konsumieren oftmals mehrmals täglich, was ihre Präsenz im öffentlichen Raum erhöht und den Hilfebedarf verstärkt.

Die zunehmende Konzentration von suchtkranken Menschen an einzelnen Orten sowie der teilweise offene Konsum von Betäubungsmitteln stellen die Stadt vor soziale, gesundheitliche und ordnungspolitische Herausforderungen. Die Problemlagen der betroffenen Personen sind häufig komplex. Neben Suchterkrankungen liegen oftmals psychische Erkrankungen, soziale Isolation, finanzielle Schwierigkeiten oder instabile Wohnverhältnisse vor. Diese Faktoren verstärken sich gegenseitig und erschweren den Zugang zu Behandlung, Betreuung und Wohnraum. Gleichzeitig haben sich die Rahmenbedingungen auf dem Wohnungsmarkt verschärft. Der Bedarf an Betreuung, Wohnbegleitung und niederschwelligen Unterstützungsangeboten hat deshalb zugenommen.

Der Stadtrat sieht die Verantwortung der Stadt primär darin, im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeiten die soziale Grundversorgung sicherzustellen, niederschwellige Unterstützungs- und Suchthilfeangebote bereitzustellen, präventive Massnahmen zu fördern sowie die Sicherheit und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum zu gewährleisten. Die Bewältigung von Suchterkrankungen und deren gesundheitlichen und sozialen Folgen erfordert dabei ein koordiniertes Zusammenwirken von Suchthilfe, Sozialarbeit, Gesundheitsversorgung und Sicherheitsorganen. Vor diesem Hintergrund verfolgt die Stadt einen integrierten Ansatz, der Prävention, Beratung, Schadensminderung und ordnungspolitische Massnahmen miteinander verbindet. Dazu gehört auch die Schaffung eines begleiteten Konsumraums.

Gleichzeitig ist festzuhalten, dass die Stadt St.Gallen nicht für alle betroffenen Personen zuständig ist. So liegt die Verantwortung für Unterstützung und Kostenübernahme bei Personen mit Wohnsitz in anderen Gemeinden grundsätzlich bei deren Wohnsitzgemeinden. Aus Sicht des Stadtrats ist deshalb eine enge Zusammenarbeit zwischen Stadt, Kanton und den umliegenden Gemeinden von zentraler Bedeutung, um die bestehenden Herausforderungen wirksam und nachhaltig zu bewältigen.

2. *Welche städtischen Stellen und externen Partner sind aktuell zuständig, und welche Suchterkrankungen bzw. Personengruppen benötigen die Angebote der Stadt St.Gallen derzeit am stärksten?*

Es handelt sich um komplexe und häufig chronifizierte Krankheitsbilder, die sowohl in ihrer Dynamik als auch in ihrem Verlauf schwer vorhersehbar sein können. Besonders anspruchsvoll ist das

¹ Darunter fallen auch gewisse Haltestellen des öffentlichen Verkehrs. Die Situation in öffentlichen Verkehrsmitteln wird nicht als akut eingeschätzt.

Zusammenwirken von psychiatrischen Grunderkrankungen und Suchterkrankungen, da sich diese gegenseitig beeinflussen und bestehende Belastungen verstärken können.

Im öffentlichen Raum besonders gefordert sind die Stadtpolizei (STAPO) sowie die Fachstelle für aufsuchende Sozialarbeit (FASA) der Stiftung Suchthilfe. Das UFO wird von den Sozialen Diensten (SDS) betrieben. Weitere Involvierte sind etwa die Dienststelle Gesellschaftsfragen, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, andere Gemeinden, Psychiatrien, Spitäler, die Kantonspolizei sowie die Stiftung Suchthilfe mit ihren zahlreichen Angeboten.

3. Welche Erkenntnisse liegen zur Herkunft (Wohnsitzgemeinden) der betroffenen Personen vor, und in welchem Umfang leisten die Herkunftsgemeinden heute einen Beitrag zur Bewältigung dieser Situation?

Die Herkunft der betroffenen Personen ist heterogen. Ein Teil lebt seit längerem in der Stadt; gleichzeitig ist in den letzten Jahren ein deutlicher Anstieg von Personen aus anderen Gemeinden und Kantonen festzustellen. Diese Entwicklung hängt mutmasslich von verschiedenen Faktoren ab: von der Anonymität, die eine Stadt bietet; vom sozialen Umfeld der Betroffenen, das sich hier befindet; von unzureichenden Unterstützungsangeboten in den Herkunftsgemeinden, insbesondere fehlenden Not- schlafstellen oder Notwohnungen.

Im UFO liegt der Anteil Auswärtiger bei etwa 25 %. Die SDS prüfen im Rahmen der Zuständigkeit, ob die Herkunftsgemeinden die Unterbringung finanzieren müssen. Die Rechtslage bildet die heutige Realität aber unzureichend ab, und Zuständigkeitsverfahren sind oft kompliziert und langwierig. Die zuständigen Gemeinden übernehmen bei entsprechender sozialhilferechtlicher Zuständigkeit die Unterbringungskosten gemäss geltendem Tarif. Mit der Tarifierungsanpassung per 2026 wurde der Kostendeckungsgrad erhöht. Aufgrund der regionalen Funktion des Angebots entstehen der Stadt St.Gallen jedoch insbesondere bei der Aufnahme sowie bei Sachverhalts- und Zuständigkeitsklärungen zusätzliche personelle und administrative Aufwendungen, die durch die Kostenübernahmen nicht vollständig abgegolten werden. Hinzu kommt, dass bei kurzen Aufenthalten der Aufwand für die formelle Durchsetzung einer Kostenübernahme teilweise in einem Missverhältnis zu den tatsächlich verrechenbaren Kosten steht. Dadurch verbleiben bei der Stadt St.Gallen weiterhin Zentrumslasten.

Im niederschweligen Bereich bestehen seitens Stiftung Suchthilfe keine genauen Daten zur Herkunft der Betroffenen. Die Stiftung geht von rund 40 % Auswärtigen aus, was jedoch auf Schätzungen und den Angaben der Personen selbst beruht. Die diversen Angebote der Stiftung sind unterschiedlich finanziert. So beteiligen sich die Gemeinden in der Region St.Gallen-Rorschach finanziell auch an der Suchtfachstelle, und die medizinisch-soziale Hilfsstelle 1 (MSH 1; heroingestützte Behandlung) wird von den Herkunftsgemeinden der Klientinnen und Klienten mitfinanziert. Zu beachten ist zudem, dass sich die Stadt St.Gallen nicht an allen Angeboten der Suchthilfe beteiligt. So ist z.B. die Gassenküche über Spenden finanziert.

4. Wie ist die Zusammenarbeit zwischen der Stadt St.Gallen, dem Kanton, den Verkehrsbetrieben, der Polizei sowie anderen Gemeinden derzeit organisiert, und wie kann diese Zusammenarbeit aus Sicht des Stadtrats konkret verbessert und verbindlicher ausgestaltet werden?

Die Zusammenarbeit zwischen der STAPO, der Kantonspolizei, den Verkehrsbetrieben, den SDS, der Dienststelle Gesellschaftsfragen, der Stiftung Suchthilfe und weiteren Partnern ist etabliert und

funktioniert im Alltag grundsätzlich gut. Sie erfolgt über Lageaustausch, Fallbesprechungen, Runde Tische, operative Absprachen, gemeinsame Kontrollen sowie direkte Kontakte. Im Gegensatz dazu zeigt sich bei der Einbindung und Verantwortungsübernahme anderer Gemeinden Verbesserungspotential bezüglich Auf- und Ausbau von Angeboten vor Ort und/oder angemessener finanzieller Beteiligung. Aktuell gibt es hierzu verschiedene Gespräche und auch positive Signale von einigen Gemeinden.

5. *Welche Massnahmen und Angebote (z.B. Konsumräume, Notschlafstellen, aufsuchende Sozialarbeit, ordnungspolitische Massnahmen) werden aktuell durch die Stadt St.Gallen getragen, und wie beurteilt der Stadtrat deren Wirksamkeit sowie den weiteren Handlungsbedarf?*

Die SDS stellen insbesondere folgende Angebote bereit:

- UFO (Notschlafstelle);
- Weitere Notunterkünfte (Wohnungen, Pensionen);
- betreutes Wohnen;
- psychosoziale Begleitung (präventiv und stabilisierend);
- Beratung im Rahmen der persönlichen Sozialhilfe.

Die Stiftung Suchthilfe stellt insbesondere folgende Angebote bereit:

- Gassenküche inklusive saisonale Angebote (Winterstube);
- aufsuchende Sozialarbeit im öffentlichen Raum und Einzelfallhilfe;
- betreuter Treffpunkt Blauer Engel im Katharinenhof (BeiK);
- Projekt zur Prävention von Wohnungslosigkeit und niederschwellige Intervention bei Wohnungs- und Obdachlosigkeit («Plan W»);
- Wohngemeinschaft Arche mit betreutem und begleitetem Wohnen;
- Arbeits- und Schulungsangebote («Struktur und Arbeit»);
- Beratung und Begleitung in der Suchtfachstelle inklusive freiwilliger Finanzverwaltung;
- MSH 1 und 2 für heroinabhängige Menschen (Substitutionsbehandlung sowie psychosoziale und medizinische Betreuung).

An diese Leistungen der Stiftung Suchthilfe bezahlt die Stadt St.Gallen einen Beitrag von jährlich insgesamt CHF 1'727'000. Keine Leistungen bezahlt die Stadt an die Arche, die Gassenküche, den psychiatrischen Dienst sowie das Projekt Plan W. Struktur und Arbeit ist ein Teil der MSH1 und MSH2, welche durch die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton und selbst erwirtschafteten Beiträgen finanziert wird.

Die STAPO setzt auf sichtbare Präsenz, gezielte Kontrollen, Ansprachen, Wegweisungen, Interventionen bei Störungen, Strafverfolgung bei Delikten sowie Monitoring der Brennpunkte.

Diese Massnahmen und Angebote und der stetige Austausch zwischen den verschiedenen Stellen haben sich insgesamt bewährt und ermöglichen in der Regel eine bedarfsgerechte Versorgung. Flexible Lösungen stellen sicher, dass auch in Ausnahmesituationen adäquat reagiert werden kann.

Der Stadtrat erkennt jedoch Handlungsbedarf, insbesondere im Hinblick auf:

- die Sicherung und den Zugang zu bezahlbarem Wohnraum;
- die Weiterentwicklung integrierter Angebote für Personen mit komplexen Problemlagen;
- die Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit und Lastenteilung.

Insbesondere die geplante Schaffung der Kontakt- und Anlaufstelle mit integriertem Konsumraum ist für den Stadtrat ein wichtiger Meilenstein, um die gesundheitliche Situation von Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung zu verbessern und um Belastungen im öffentlichen Raum zu reduzieren. Der Stadtrat wird die Entwicklungen weiterhin eng verfolgen und die bestehenden Angebote im Sinne einer wirkungsvollen Gesamtstrategie gezielt weiterentwickeln.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber-Stellvertreter
Dario Schönenberger

Beilage:
▪ Interpellation vom 5. Mai 2026